

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1833**

87 (30.10.1833)

Großherzoglich Badisches  
Anzeigebblatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 87. Mittwoch den 30. October 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 21078 — 21080. Die Stiftung der höchstseeligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden Baden zur Kleidung armer, besonders kranker Waisen oder alter Leute betreffend.

In Beziehung auf die erlassene diesseitige Aufforderung vom 2. April d. J. Nro. 7262. (Mittels rheinisches Anzeigebblatt Nro. 32.) wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß diesseitiger Stelle vom heutigen Nro. 21,078 — 80. unter den sich um Verleihung obiger Stiftungsgelder gemeldet habenden Supplikanten, und zwar

pro 1833 der ganz vermögenslose Waisenknabe Anton Daul zu Ebersteinburg, Bezirksamts Baden zur Kleidung und Erlernung eines Handwerkes mit den stiftungsmäßigen 40 fl.

sodann

pro 1833 die ledige 71jährige Johanna Flaig zu Langenhard, Großh. Oberamts Lahr, mit den weitem stiftungsmäßigen 40 fl.

bedacht, und die betreffende Stiftungsverwaltung Offenburg zur Auszahlung dieser Summen bereits angewiesen worden sey.

Rastatt den 27. September 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Nro. 21081 — 21084. Die Stiftung der höchstseeligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden Baden von 80 fl. zur Unterstützung vormals Baden Badischer durch besonderes Unglück, z. B. erlittenen Diebstahl, durch lange Krankheit u. s. w. in Armuth gerathenen Katholiken betreffend.

In Beziehung auf die erlassene diesseitige Aufforderung vom 2. April l. J. Nro. 7261. (diesseitigen Anzeigebblatt Nro. 32.) wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Beschluß diesseitiger Stelle vom heutigen Nro. 21,081 — 84. bei Vertheilung obiger Stiftungsgelder von den sich gemeldet habenden Individuen Nachstehende bedacht werden, und zwar

a) Aus dem Bezirksamt Baden,

der Bürger Lukas Reib zu Hauen-Eberstein pro 1833 mit 40 fl.

b) Aus dem Bezirksamt Bühl.

der Invalide Valentin Graf von Neuweier pro 1833 mit 40 fl.

der Bürger Thimotheus Huber zu Alschweier pro 1833 mit 40 fl.

c) Aus dem Oberamt Lahr.

der Bürger Mathias Wiaert zu Sulz pro 1833 mit 40 fl.

Rastatt den 27. September 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

## Belobung.

Nro. 23,138. Die Rettung der Franziska Hag von Steinmauern vor dem Ertrinken durch den Martin Jung von dort betreffend.

Martin Jung von Steinmauern, erst 13 Jahr alt, hat am 1. Juli d. J. die neunjährige Franziska Hag von dort mit Lebensgefahr vor dem Ertrinken in der Murg gerettet, indem er in das Wasser sprang, auf den Platz, woselbst sie schon untergesunken war, hin schwamm, und sie glücklich an's Land brachte. Demselben wird wegen dieser That neben angemessener Belohnung auch noch hierdurch eine öffentliche Belobung ertheilt. Rastatt den 24. October 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fthr. v. Stockhorn.

vdt. v. Hunoltstein.

## Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Jakob Weiher zu Waldstetten, auf die katholische Pfarrei Nicken, Amts Eppingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist die katholische Pfarrei Waldstetten, Amts Walldürn, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 500 fl. in Geld, Zehnten und Güterertrag, worauf dormalen ein in acht Jahresterminen abzubezahlendes Schuldenkapital von 48 fl. 3 kr., welches sich noch auf etwa 20 fl. erhöhen dürfte, ruhet, erledigt worden. Die Competenten um die letztgenannte Pfarrei haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 20. Oct. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Deimling ist die ev. Pfarrei Lannenkirch, mit einem Kompetenzanschlag von 852 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen schriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Jos. Willmann ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Oberried, Landamts Freiburg, mit einem Jahresertrag von 144 fl. in Geld und Holz erledigt worden. Mit diesem Schuldienst wird nach dem Ableben des dormaligen Starsten Mathias Willmann auch der Wöchnerdienst mit einer jährlichen fixen Besoldung von 150 fl. vereinigt werden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Oberrheinkreisregierung zu melden.

Nachträglich zum Ausschreiben der Pfarrei Ebnet, Landamts Freiburg, wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrei außer der angedeuteten Kriesschuld von 325 fl. 3½ kr. noch eine weitere an die Gemeinde Mengen zu zahlende Schuld von 24 fl. 67½ kr. hafte, weswegen das 12jährige Provisorium um ein Jahr verlängert wird.

## Erbvorladungen.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Karl Bachmaier von Mühlburg der Aufforderung vom 23. October 1829, ungeachtet sich zum Empfang seines Vermögens in der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe den 19. Oct. 1833.

Groß. Landamt.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Die Universalerin des verlebten geistlichen Raths und Stadtpfarrers Keil dahier hat auf Vornahme einer Schuldenliquidation angetragen, und zu diesem Behuf ist Tagfahrt auf Montag den 4. Nov. l. J. früh 8 Uhr vor die Inventurcommission dahier anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, ansonst die Erbmasse ohne weitere Rücksichtnahme an die Universalerin ausgehändigt werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche der gedachten Verlassenschaftsmasse verbindlich sind, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten baldigst an den einseitigen Curator, Handelsmann Prestinari dahier abzuführen.

Bruchsal den 19. Oct. 1833.

Groß. Amtsrevisorat.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Um die Mittagszeit des 24. Oct. wurden dem Bürger und Bauer Michael Kunzmann von Stein mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Effecten entwendet:

- 1) Drei Stück hänsenes gebleichtes jedoch nicht ausgewaschenes Tuch, in welchem ein weißer Baumwolle eingeschlagen ist, zu 90 Ellen, à 20 kr. 30 —
- 2) Vier neue Mannshemden, vornen auf der Brust mit M. K. bezeichnet, à 1 fl 20 kr. 5 20
- 3) An Baarschaft 9 Kronenthaler, zwei Sechsbägnier, ein Dreibägnier und drei neue badische Sechskreuzerstücke 25 36
- 4) Ungefähr 3 fl hänsener und flächseuer weißer Faden à 1 fl. 3 —

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die Gegenstände und deren Besitzer zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 26. Oct. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden in der Behausung des Franz Anton Unger zu Grünwinkel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 2 hänsene neue Mannshemden, vornen am Schließ mit F. A. U. gezeichnet, werth 5 fl.
- 4 hänsene Knabenhemden ohne Zeichen, werth 4 fl.
- 1 Mädchenhemd mit baumwollenen Ärmeln, und mit C. U. gezeichnet, werth 1 fl. 20 kr.

was wir hiemit zum Behuf der Fahndung auf den unbekanntem Thäter und die entwendeten Effekten zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 11. Oct. 1833.

Großh. Landamt.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der verfloßnen Woche wurden aus dem Hause des hiesigen Bürgers David Koll folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein roth, blau und weißgestreifter Bettüberzug mit F. gezeichnet.
- 2) Ein roth und weißgestreifter Bettüberzug nebst 9 Ellen vom nämlichen Zeug.
- 3) Ein mit Franzen gezieres Leintuch.
- 4) Ein Mannshemd mit D. R. gezeichnet.
- 5) Zwei schon gebrauchte Fruchtstücke.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Kork den 24. Oct. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt

(2) Mannheim. [Diebstahl.] Heute Nacht wurde ein Ballen 120 — 130 Pfund Kaffee enthaltend, dahier entwendet, derselbe ist mit Leinwand eingepackt und mit dem Buchstaben B. bezeichnet, welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle desselben Anzeige anher zu erstatten.

Mannheim den 24. October 1833.

Großh. Stadtamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. wurden dem Hofbauern Georg Huber von Petersthal aus seinem Speicher mittelst Erbrechens eines starken eisernen Gitters vier Gutter Kirschwasser, jeder 5 Maas haltend, im Werth von 20 fl. entwendet. Wir bringen dies zur Fahndung in öffentliche Kenntniß. Oberkirch den 24. Oct. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. wurden dem Michel Schnurr in Ibach nachstehende Sachen entwendet, als:

- 1) 18 theils Manns- theils Frauenhemden, die ersten mit M. I. S. die letzten mit I. B. bezeichnet, werth . . . 18 —
- 2) Ein Leintuch mit I. O. bezeichnet . . . 1 30
- 3) 6 Sester durre Aepfelschnüße . . . 4 48

Was wir anmit zur Fahndung in öffentliche Kenntniß bringen.

Oberkirch den 19. October 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist vor der Behausung des Mary Bodenheimer von Malsch ein Wagenrad entwendet worden. Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch am 18. October 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Straßenraub.] Donnerstag den 17. d. M. Abends zwischen 6 — 7 Uhr wurde der Bürger und Tagelöhner Konrad Grether von Welschneureuth auf dem Wege zwischen hier und genanntem Orte von 3 Mannspersonen im Walde angegriffen, festgehalten und erst dann wieder freigelassen, nachdem man seine Kleidung, jedoch vergeblich in der Absicht durchsucht hatte, ihm seine etwaige Baarschaft zu rauben. Dies bringen wir zum Behuf der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntem Thäter, welche nicht näher beschriben werden können, als daß dieselben 5' 6 — 7" groß und mit Ueberrocken bekleidet, nach ihrem Aussehen und der Art zu sprechen aber keine Leute vom Lande waren, zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 26. October 1833.

Großh. Landamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Geleghenheitlich einer in Wörsingen vorgenommenen

Hausvisitation wurden nachfolgende Gegenstände vorgefunden:

- a) Zwei gleich gebildete Tischtücher ohne Zeichen.
- b) Sieben gebildete neue Handtücher.
- c) Ein hänsenes Unterblatt zu einem Ueberzug, 2½ Ellen.
- d) Ein Bettüberzug mit blauen und rothen Streifen.

Da wir die Vermuthung hegen, daß diese Gegenstände gestohlen sind, so bringen wir solches mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß wenn Jemand sein Eigenthum daran ansprechen könnte, uns so schnellig wie möglich hiervon Mittheilung zu machen.

Bretten den 26. Oct. 1833.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottsau, sodann die der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rastatt und Karlsruhe mit Gottsau, in den Monaten December 1833, Januar und Februar 1834 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod (Fourage) Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Nationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 11. November d. J. Vormittags 10 Uhr, dieselben sollen daher den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Weanahme dieser Lade wird kein Angebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtkommandantur und bei dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden, sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Soumissionen, welche Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sind unzulässig, indem für jede einzelne Garnison eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden muß; Karlsruhe mit Gottsau gelten jedoch für eine Garni-

son. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der eingereichten Soumission unterschreiben. Ackeracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 14. October 1833.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

II. Section.

B. B. d. P.

v. Freydorf.

vd. Hunisch.

(1) Karlsruhe. [Holländerholzversteigerung] Mittwoch den 13. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr werden in dießseitiger Kanzlei dahier 25 Stamm Holländerichen und 60 Stamm Holländerforsten aus dem herrschaftlichen Haardwald, Karlsruher Forsts, sodann 25 Stamm bergleichen Eichen aus dem Friedrichsthaler Forst, und 50 Stamm Holländerforsten aus dem Herrschaftswald, Eggensteiner Forsts, öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die bereits schon ausgezeichnete Stämme denselben auf jedesmaliges Verlangen von den betreffenden Revierforstern vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 24. Oct. 1833.

Großh. Hof-Forstadministration.

(2) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preußen werden öffentlich versteigert:

Montag den 28. October Nachmittags 2 Uhr Manns- und Frauenkleider von allen Sorten.  
Dienstag den 29. October Nachmittags 2 Uhr Leib-, Tisch- und Bettweißzeug, einige hundert schwarze Haestücher.

Mittwoch den 30. October Nachmittags 2 Uhr 1 goldene Uhr, goldene Finger- und Ohrringe, Vorstecknadeln etc., 14 silberne Uhren, 2 silberne Repetieruhren, 124 Loth Silber, als Eß- und Kaffeelöffel etc., Kupferstiche und Steinabdrücke.

Donnerstag den 31. Oct. Nachmittags 2 Uhr 6 Ober- und 7 Unterbätter, 9 Pfulben, 16 Rissen, einige Bügeleisen etwas Binnengeschirre und Garn etc.

Freitag den 1. November Nachmittags 2 Uhr Manns- und Frauenkleider und verschiedenartige Leihhauspfänder. Karlsruhe den 25. Oct. 1833.

Großh. Leihhausverrechnung.

(Hiebei eine Beilage.)